

[Zur Erläuterung s. www.uni-trier.de/index.php?id=44780]

§/Art.	wesentlicher Inhalt	Verweis
GG		
20	I 2, III: Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip	103 I
97	I: sachliche Unabhängigkeit und Gesetzesbindung der Gerichte II: persönliche Unabhängigkeit	20 I 2, III, DRiG 25 ff
101	I 2: Recht auf gesetzlichen Richter	GVG 22 ff
103	I: Anspruch auf rechtliches Gehör	20 III, EMRK 6, ZPO 139
GVG		
13	Rechtsweg zu den Zivilgerichten	VwGO 40
22	Geschäftsverteilungsplan	GG 101 I 2
23	sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts in Zivilsachen (insb bei Streitwert bis einschließlich € 5.000)	71
71	erstinstanzliche sachliche Zuständigkeit der Landgerichte in Zivilsachen	23
169	Öffentlichkeitsgrundsatz	
ZPO		
12	Gerichtsstand = örtliche Zuständigkeit des Gerichts, grds. Maßgeblichkeit des allgemeinen Gerichtsstands des Beklagten	EuGVVO 4 – 6
13	allgemeiner Gerichtsstand natürlicher Personen an deren Wohnsitz	EuGVVO 4 I
17	allgemeiner Gerichtsstand juristischer Personen und parteifähiger Gebilde an deren Sitz	EuGVVO 63
24	ausschließlicher Gerichtsstand am Belegenheitsort für Klagen aus dem dinglichen Recht bei Grundstücksrechten	EuGVVO 24 Nr 1
29	besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsorts	EuGVVO 7 Nr 1, BGB 269
32	besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung: Tatort (Handlungs- oder Erfolgsort)	EuGVVO 7 Nr 2
35	Wahlrecht des Klägers unter mehreren (nicht-ausschließlichen) Gerichtsständen	
38	Zuständigkeitsbegründung durch Vereinbarung über die sachliche/örtliche Zuständigkeit (Gerichtsstandsvereinbarung, Prorogation)	EuGVVO 25
39	Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Einlassung zur Hauptsache	EuGVVO 26
42	Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit	
50	Parteifähigkeit = Fähigkeit, Zurechnungssubjekt prozessualer Rechte und Pflichten zu sein	BGB 1
51	Prozessfähigkeit = Fähigkeit, selbständig wirksame Prozesshandlungen vorzunehmen	
52	Voraussetzungen der Prozessfähigkeit (entspricht unbeschränkter [!] Geschäftsfähigkeit)	BGB 104, 106
62	notwendige Streitgenossenschaft I Alt 1: ... aus prozessualen Gründen (nur notwendig einheitliches Ergebnis) I Alt 2: ... aus materiellechtlichen Gründen (notwendig gemeinsame Klage)	59
78	Postulationsfähigkeit: Anwaltszwang bei LG, OLG, BGH	
91	Verteilung der Prozesskosten nach dem Unterliegensprinzip	
91a	übereinstimmende Erklärung der Erledigung der Hauptsache (= wenn urspr. zulässige und begründete Klage unzulässig oder unbegründet geworden ist)	
114	Prozesskostenhilfe (PKH)	

128	Mündlichkeitsprinzip	
139	richterliche Hinweispflicht	GG 103 I
167	Rückwirkung der „demnächst“ [= unverzüglich] erfolgenden Zustellung der Klage im Hinblick auf Verjährungshemmung	253, 261, 271, BGB 204 I Nr 1
253	erstinstanzliches Verfahren vor den Landgerichten I: Klageerhebung durch Einreichung + [!] Zustellung der Klageschrift II: Inhalt der Klageschrift: Bezeichnung von Gericht, Parteien, Streitgegenstand (Antrag + Lebenssachverhalt)	GVG 71 167, 261, 271, BGB 204 I Nr 1
256	I: Feststellungsklage (bzgl. Rechtsverhältnisse, bei Feststellungsinteresse) II: Zwischenfeststellungsklage (bzgl. präjudizielle [= vorgreifliche] Rechtsverhältnisse, ohne Feststellungsinteresse)	322 I
260	objektive Klagehäufung (Mehrheit von Streitgegenständen)	59 f.
261	Rechtshängigkeit des Streitgegenstands I: Begründung durch Klageerhebung III Nr 1: Rechtsfolge: Unzulässigkeit einer gleichzeitigen zweiten Klage mit demselben Streitgegenstand („Rechtshängigkeitseinwand“) III Nr 2: Rechtsfolge: Fixierung der Zuständigkeit (<i>perpetuatio fori</i>)	253 I, 271 BGB 291, 818 IV, 989
263	Klageänderung = Änderung des Streitgegenstands	264 Nr 2, 3
269	Klagerücknahme I: bis zum Beginn der Verhandlung zur Sache ohne Einwilligung des Beklagten III 1: rückwirkender Wegfall der Rechtshängigkeit III 2: Kostentragungspflicht des Klägers III 3: Kostenverteilung nach Ermessen bei „Erledigung vor Zustellung“	91a
271	Zustellung der Klageschrift	
272	I: Konzentrationsmaxime: idR eine mündliche Verhandlung (Haupttermin) II: Vorbereitung durch frühen ersten Termin/schriftliches Vorverfahren	128 275 f.
278	gütliche Streitbeilegung	
281	Verweisung bei Unzuständigkeit	
288	Bindung an zugestandene Tatsachen	
296	Zurückweisung (Präklusion) verspäteten Parteivortrags	
300	Endurteil	
306	Verzichtsurteil gegen den Kläger	
307	Anerkenntnisurteil gegen den Beklagten	
308	Bindung des Gerichts an den Klageantrag	
322	I: materielle Rechtskraft der Entscheidung über den Streitgegenstand	256 II, 705
330	Versäumnisurteil gegen den säumigen Kläger	
331	Versäumnisurteil gegen den säumigen Beklagten I: Voraussetzung: Schlüssigkeit des Klägervortrags	
338	Einspruch gegen das Versäumnisurteil	339, 222
342	Wirkung des zulässigen Einspruchs	
495	erstinstanzliches Verfahren vor den Amtsgerichten	GVG 23
511	Berufung gegen Endurteile des ersten Rechtszugs	517, 222
542	Revision gegen Endurteile der Berufungsinstanz	
567	sofortige Beschwerde gegen Entscheidungen zum Verfahren	
704	vollstreckbare Endurteile als Vollstreckungstitel	794
705	formelle Rechtskraft: Unanfechtbarkeit mit Rechtsmitteln	322
709	vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils	
724	I: vollstreckbare Ausfertigung (Vollstreckungsklausel)	
739	grds. Unbeachtlichkeit des Ehegattengewahrsams	808, 809, BGB 1362
750	I 1: Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung: Titel, Klausel, Zustellung	724

758a	richterliche Durchsuchungsanordnung für Gerichtsvollzieher	GG 13
766	I: Vollstreckungserinnerung gegen verfahrensfehlerhafte Vollstreckungsmaßnahmen	
767	I: Vollstreckungsabwehrklage bei Einwendungen gegen den titulierten Anspruch	
771	I: Drittwiderspruchsklage bei Einwendungen gegen die Zugehörigkeit des gepfändeten Gegenstands zum haftenden Schuldnervermögen	
793	sofortige Beschwerde/Erinnerung gegen gerichtliche „Entscheidungen“	766, RPfIG 11
794	sonstige Vollstreckungstitel I Nr 1: Prozessvergleich I Nr 5: notarielle Urkunde	704 278
803	I 1: Vollstreckung von Geldforderungen in das bewegliche Vermögen durch Pfändung	
804	I: Pfändungspfandrecht	
805	Klage auf vorzugsweise Befriedigung bei Mehrfachpfändung	
808	I: Gewahrsam = unmittelbarer (Allein-)Besitz des Schuldners als Voraussetzung der Geldvollstreckung in bewegliche Sachen; Vollzug der Pfändung grds. durch Inbesitznahme durch den Gerichtsvollzieher	
811	sozialer Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen	
829	Forderungspfändung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Vollstreckungsgerichts I 1: Arrestatorium (Drittschuldner darf nicht mehr an Gläubiger zahlen) I 2: Inhibitorium (Schuldner darf die Forderung nicht mehr einziehen)	828, 835, 850
850	sozialer Pfändungsschutz bei Forderungen	
867	Immobilienvollstreckung richtet sich nach ZVG	ZVG 15, 20, 23 55, 91
883	Herausgabevollstreckung	
887	Vollstreckung von Ansprüchen auf vertretbare Handlungen	
888	Vollstreckung von Ansprüchen auf unvertretbare Handlungen	
890	Vollstreckung von Ansprüchen auf Unterlassungen und Duldungen	
894	Fiktion der Abgabe einer Willenserklärung	